

TOP 7: Finanzielle Abwicklung der durch die Flutkatastrophe abgesagten rheinland-pfälzischen Landesgartenschau 2023 in Bad Neuenahr-Ahrweiler

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die im Rahmen der Landesgartenschau vorgesehenen, investiven Maßnahmen teilweise weiterverfolgt/umgesetzt und gefördert werden. Die ursprünglich vorgesehene Landesförderung von 13,39 Mio. EUR wird daher maximal 4,48 Mio. EUR (2,6 Mio. EUR für den Bereich der Grünmaßnahmen und 1,88 Mio. EUR für Maßnahmen anderer Bereiche) betragen.
3. Der Ministerrat stimmt ferner zu, dass sich das Land daneben solidarisch an den Kosten des Durchführungshaushaltes mit bis zu 50%, max. 2,3 Mio. EUR, beteiligt.

Erläuterungen:

Am 9. Mai 2017 sowie am 18. Juni 2020 hat der Ministerrat das Finanzierungskonzept für die Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler 2022 beschlossen. Das Finanzierungskonzept sieht eine Landesbeteiligung von bis zu 13,39 Mio. EUR, sowie einen städtischen Anteil i. H. v. 6,43 Mio. EUR vor. Aufgrund der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 wurde die Landesgartenschau von den Veranstaltern im September 2021 abgesagt.

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler hat in dem Zeitraum der Zuschlagserteilung bis zur Absage der Landesgartenschau bereits Ausgaben im investiven Bereich, wie auch im Durchführungshaushalt getätigt. Die Maßnahmen des Mdl (Städtebau und Sportstätten) wurden bereits teilweise abgeschlossen, bzw. werden noch fertig gestellt. Maßnahmen im Bereich des MKUEM werden nicht weiterverfolgt, eine

Rückforderung der bereits getätigten Förderung soll aus Billigkeitsgründen nicht erfolgen. Das MVWLW fördert weiterhin Maßnahmen im Bereich der Radwegförderung und des Tourismus. Im Bereich der Grünmaßnahmen sollen anteilig entstandene Bau- sowie die dazugehörigen Planungs- und Honorarkosten gefördert werden. Für die Maßnahmen im Bereich des FM konnte bis zur Absage der LGS nur ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ausgesprochen werden. Die bislang entstandenen Kosten sollen anteilig übernommen werden. Aus solidarischen Gründen hat das Land beschlossen, sich an den Kosten des Durchführungshaushaltes der Stadt zu beteiligen. Der Durchführungshaushalt bei einer rheinland-pfälzischen Landesgartenschau wird regulär zu 100% durch die Stadt finanziert und durch Einnahmen während der Landesgartenschau refinanziert.